



# Studienpreis Wohnungspolitik 2021

Steigende Mieten und daraus resultierende Mieterproteste haben die Wohnungsfrage und Wohnungspolitik wieder auf die politische Agenda gebracht. Dies verwundert nicht, ist das Wohnen doch ein elementares Grundbedürfnis des Menschen. Die Wohnung liegt dabei in einem Spannungsfeld zwischen Sozial- und Wirtschaftsgut und ist eingebettet in Prozesse der Stadtentwicklung.

Der Deutsche Mieterbund (DMB) und das IRPUD der Fakultät Raumplanung, TU Dortmund schreiben gemeinsam den Studienpreis „Wohnungspolitik“ aus, um herausragende Master- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen in diesem Themenfeld zu würdigen. Der Preis dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und kann an Absolvent/-innen und Promovierende aus Fachrichtungen mit Bezügen zur Wohnungspolitik, insbesondere Raum- und Stadtplanung, Geographie, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Wohnungswirtschaft und Immobilienwirtschaft vergeben werden.

## Als Voraussetzung muss die Arbeit:

- sich mit einer Thematik aus dem Forschungsfeld „Wohnungspolitik“ befassen
- sich durch eine besondere wissenschaftliche Leistung auszeichnen, einen Praxisbezug oder einen innovativen Blickwinkel auf aktuelle Fragestellungen in dem Forschungsfeld aufweisen
- maximal zwei Jahre zurückliegen (Abgabetermin nach dem 30. September 2018)

## Inhaltlich sind zum Beispiel folgende Themenbereiche von Interesse:

- Wohnungspolitische und wirtschaftliche Ansätze für den Erhalt und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums im Bestand (z.B. bei Modernisierungen) und im Neubau.
- Wohnungsverkäufe und Verwertungsstrategien und ihre Folgen für Mieter/-innen, Quartiere und Stadtteile (u.a. Finanzinvestor/-innen, börsennotierte Wohnungsunternehmen, Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen)
- Voraussetzungen und Möglichkeiten einer gemeinwohlorientierten Wohnungswirtschaft (u.a. kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, ethische Investments im Wohnungswesen)
- Mieterbewegungen und -initiativen: Entstehung, Aktivitäten, Wirkungen sowie Ansätze zur Stärkung von Selbstorganisationsprozessen (z.B. Community Organizing)
- Beteiligung und Einbeziehung von Bewohner/-innen bei Stadterneuerungsprozessen und Modernisierungsvorhaben

- Demographischer Wandel: Schrumpfung, Alterung und Internationalisierung; z.B. Fragen des altersgerechten Wohnens, sowie der Zuwanderung und Integration im Wohnquartier
- Adäquate Wohnraumversorgung von Geflüchteten
- Analyse der Prozesse und Folgen von Verdrängungs-, Gentrifikations- und Segregationsprozessen
- Politische Regulation des Wohnungsmarktes im Hinblick auf die oben genannten Themenbereiche
- Wohnungslosigkeit

## Das Auswahlgremium entscheidet über die Preisvergabe:

- Dr. Franz-Georg Rips (Ehrenpräsident des Deutschen Mieterbundes)
- Dr. Armin Hentschel (Direktor Institut für soziale Stadtentwicklung - ifss)
- Prof. Dr. Klaus Selle (NetzwerkStadt. Forschung, Beratung, Kommunikation GmbH)
- Dr. Anja Szypulski (Stadt- und Regionalsoziologie, Fakultät Raumplanung, TU Dortmund)

Der Preis wird in diesem Jahr zum vierten Mal ausgelobt und ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 4.500 € ausgestattet. Die Ausschreibung erfolgt alle zwei Jahre. Die Jury behält sich vor über die Vergabe der Preisgelder sowie die Veröffentlichung der Preisträgerbeiträge zu entscheiden. Die Preisverleihung einschließlich Kurzvorstellung der prämierten Arbeiten wird auf dem Deutschen Mietertag 2021 in Koblenz erfolgen (11.06.2021).

Der Preis wird im Vorschlagsverfahren vergeben. Vorschlagsberechtigt sind alle Hochschullehrer/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen von deutschen Hochschulen. Den Arbeiten ist ein von dem betreuenden Hochschullehrer bzw. der zu betreuenden Hochschullehrerin auszufüllender Bewerbungsbogen beizufügen, der bei der unten genannten Kontaktadresse formlos angefordert werden kann. Zudem ist eine kurze Zusammenfassung der Arbeit (max. 300 Wörter) einzureichen, welche im Anschluss der Preisvergabe im Internet veröffentlicht wird. Die Arbeiten müssen bis zum 30. September 2020 in elektronischer Version bei der unten genannten Adresse eingereicht werden. Pro Bewerberin oder Bewerber kann nur eine Arbeit eingereicht werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.